

6/A

A n t r a g

der Abg. E i b e g g e r, Dr. P f e i f e r, H e l s f e i n d, Dr. S e c h m a n n
W e i k h a r t, Dr. T s c h a d e k und Genossen,
betreffend Generalamnestie für politische Verbrechen.

-.-.-

Der Nationalrat wolle beschließen

E n t s c h l i e ß u n g

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitgerecht vor Ende der Frühjahrs-session des Nationalrates dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine allgemeine Amnestie für politische Delikte enthält, die zwischen dem 5. März 1933 und dem Tage des Zusammentrittes des neugewählten Nationalrates der VIII. Gesetzgebungsperiode liegen.

Die Amnestie soll sich sowohl auf die Verfolgung als auch auf die Verurteilung und Rechtsfolgen erstrecken.

-.-.-

B e g r ü n d u n g

Am heutigen Tage tritt der erste Nationalrat zusammen, der seit dem März 1933 in einem wahrhaft demokratischen, freien und souveränen Österreich gewählt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß es nunmehr an der Zeit ist, alle politischen Delikte, die in dieser Zeit begangen wurden, zu amnestieren und damit in unserem Lande mit vollkommen gleichberechtigten Staatsbürgern das politische Leben neu zu begründen.

Der Zusammentritt des ersten Nationalrates im freien Österreich ist der geeignete Anlaß, um die Vorurteile der vergangenen dunklen Zeitepoche endgültig zu beseitigen.

-.-.-

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Entschließungsantrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Hauptausschuß zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

-.-.-.-.-